



Mit Transparenten und Plakaten machten die Tierschützer in Potsdam auf ihr Anliegen aufmerksam.

FOTO: BERND SETTNIK

Streit um Schweinemast in Haßleben landet vor Gericht

Von Benjamin Lassiwe

Zehntausende Schweine sollen in der nördlichen Uckermark gemästet werden. Umweltschützer wehren sich schon lange dagegen. Jetzt haben sie eine Klage eingereicht.

POTSDAM/UCKERMARK. Die Gegner der geplanten Schweinemastanlage im uckermärkischen Haßleben haben vor dem Potsdamer Verwaltungsgericht eine Klage gegen die Genehmigung des umstrittenen Megastalls durch das Brandenburger Landesamt für Umwelt (LfU) eingereicht. Die Genehmigung enthalte zahlreiche Fehler, die vor Gericht vermutlich keinen Bestand hätten, sagte der Anwalt der Kläger, Peter Kremer, am Dienstag in Potsdam. Neben der seit Jahren

mit dem Kampf gegen die Mastanlage befassten Bürgerinitiative Kontra Industrieschwein Haßleben gehören unter anderem der Bund für Umwelt- und Naturschutz in Deutschland (BUND), der Naturschutzbund NABU und das Aktionsbündnis Agrarwende zu den Organisationen, die den Bau der Anlage mit 37 000 Mastplätzen nun gerichtlich verhindern wollen. Zuvor hatte das Landesumweltamt im Mai sämtliche Widersprüche gegen die Genehmigung abgelehnt.

„Es mutet schon seltsam an, mit welcher Unbeirrbarkeit sich Landesregierung und LfU seit nunmehr zwölf Jahren darin befleißigen, dem Investor den Weg zu bahnen, notfalls eben durch Ausnahmegenehmigungen von Gesetzen“, sagte Sybilla Keitel von der Haßleben-

er Bürgerinitiative. Selbst eine „durch Schweinegülle verseuchte Uckermark“ werde als Tourismusziel angepriesen. Die beteiligten Naturschutzorganisationen warnen besonders vor den Auswirkungen des Stickstoff- und Nitratausstoßes aus der Haßlebener Anlage für die Naturschutzgebiete.

In seinem Genehmigungsbescheid hatte das Landesumweltamt Anfang Mai dagegen erklärt, die Auswirkungen etwa von Stickstoffeinträgen in den benachbarten „Kuhtzer Grenzbruch“ geprüft zu haben. Dabei seien keine Verstöße beim Biotopschutz festgestellt worden.

In der Landespolitik traf die Klage der Umweltschützer auf Unterstützung der Grünen. „Die Begründungen des Landesumweltamts für die Ablehnung des Wider-

spruchs gegen die Massentierhaltungsanlage ist nicht stichhaltig“, sagte der Landwirtschaftsexperte der Grünen, Benjamin Raschke. Dass der Fall Haßleben vor Gericht komme, sei folgerichtig. Zudem habe die Ablehnung des Widerspruchs gezeigt, welchen Stellenwert der Kompromiss zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung für die Landesregierung hat: „Mehr als 100 000 Brandenburger haben mit ihrem Votum für das Volksbegehren auch gegen Mastanlagen dieser Größenordnung und gegen die Haltungsbedingungen der Tiere in diesen Ställen gestimmt“, sagte Raschke. Dem werde im Fall Haßleben in keiner Weise Rechnung getragen.

Kontakt zum Autor
brandenburg@uckermarkkurier.de